

Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Montag, den 28. August 2023 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Paudorf

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.08.2023 durch Einzelladung per Email.

Anwesend waren:

Bürgermeister Martin Rennhofer

die Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeister Hannes Emberger

GGR Harbich Manfred

GGR Härtinger Georg

GGR Kirali Serpil

GGR Monihart Claudia

GGR Sacher Michael

GR Bauer Andreas

GR Bockberger Alexander

GR Doppler Bettina

GR Fink Paul

GR Gorgan Andreia-Lidia

GR Hintenberger Barbara

GR Kral Christian

GR Punzengruber Gerald

GR Öllerer Johannes

GR Rauscher Otto

GR Schimany Bettina

GR Schwarzinger Eduard

Entschuldigt abwesend:

GR Hieke Ernst

GR Kuttenberger Rainer

Außerdem anwesend:

Christian Hofmann, Obmann Energiegemeinschaft Göttweiblick eGen

1 Zuschauer

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Rennhofer

Schriftführerin: AL Claudia Mandl

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung mit folgender

Tagesordnung

ÖFFENTLICH:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.06.2023
2. Beratung und Beschlussfassung über Entwidmung Öffentliches Gut Parz. 767/4 KG. Tiefenfucha
3. Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung ABA Paudorf BA 15, Höbenbach, Hochwasser
4. Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln Kommunalkredit – Annahmeerklärung BA 15, KG. Höbenbach, Hochwasserschaden
5. Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung ABA Paudorf BA 13, LIS 2. Teil
6. Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln Kommunalkredit – Annahmeerklärung BA 13 LIS 2. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung – Änderung der Nebengebühren-, Personalzulagenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift für die Bediensteten
8. Beratung und Beschlussfassung über Beitritt Energiegemeinschaft Göttweiblick eGen
9. Grundsatzbeschluss über Ausbau erneuerbarer Energie in der Gemeinde Paudorf
10. Berichte und Vorbringungen

NICHT ÖFFENTLICH

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.06.2023
2. Beratung und Beschlussfassung betreffend Personalnummer: 3859 070590

Da der Obmann der Energiegemeinschaft Göttweiblick eGen anwesend ist, wird Pkt. 8 in der Tagesordnung vorgezogen.

Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.06.2023

Da jede Fraktion eine Abschrift des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2023 erhalten hat und keine Einwendungen eingelangt sind, wird das Protokoll einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung über Beitritt Energiegemeinschaft Göttweiblick eGen

Sachverhalt: Im Ausschuss für Umwelt und Zivilschutz wurde einstimmig die Mitgliedschaft bei der Energiegemeinschaft Göttweiblick eGen sowie die Bereitstellung des mit den PV-Anlagen der Marktgemeinde Paudorf produzierten, aber nicht benötigten Stroms, empfohlen. Die Beitrittserklärung & Vollmacht über den Ankauf von 8 Geschäftsanteilen zu je € 75,-- (Gesamt € 600,--) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In der Gemeinderatssitzung am 22.9.2022 wurde der Punkt vom Bürgermeister abgesetzt, da noch die steuerlichen und rechtlichen Aspekte mit dem Steuerberater und Juristen abgeklärt werden müssen.

Dr. Heiss hat die Anfrage von AL Claudia Mandl wie folgt beantwortet:

Wenn die Einspeiseerlöse (Energiegemeinschaft und Netz) der Marktgemeinde Paudorf nicht mindestens € 2.900 netto pro Jahr betragen, wird bei der Marktgemeinde Paudorf kein Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet. Das bedeutet: keine Körperschaftssteuer; keine Umsatzsteuer; kein VSt-Abzug für den Anteil der Einspeisung (egal ob in die Energiegemeinschaft oder ins Netz!).

Nach den derzeitigen Angaben gibt es einen Jahresüberschuss von 12.477 kWh. Sollte der gesamte Jahresüberschuss in die Energiegemeinschaft geliefert werden, erhält die Marktgemeinde Paudorf € 1.871,55 (= 12.477 * 0,15). Das ist kleiner als € 2.900 und daher kein Betrieb gewerblicher Art.

Der Bürgermeister übergibt dem Obmann der Energiegemeinschaft Göttweiblick eGen, Hr. Christian Hofmann das Wort, der den Sachverhalt erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Beitritt zur Energiegemeinschaft Göttweiblick eGen durch Ankauf von 8 Geschäftsanteilen zu je € 75,-- gesamt daher € 600,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2: Beratung und Beschlussfassung über Entwidmung Öffentliches Gut Parz. 767/4 KG. Tiefenfucha

Sachverhalt: Im Zuge des Grundstückverkaufes des Grundstückes Nr. 377/3, KG Tiefenfucha, wurde seitens Vermessung DI Paul Thurner ein Teilungsplan mit der GZ. 12165-2022 vom 27.10.2022 erstellt. Nunmehr

muss die Marktgemeinde Paudorf die Entwidmung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 9 m² vom öffentlichen Gut (Gst. 767/4), des Grundbuches Tiefenfucha in das Grundstück Nr. 377/3 beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Entwidmung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 9 m² vom öffentlichen Gut (Gst. 767/4), des Grundbuches Tiefenfucha in das Grundstück Nr. 377/3 lt. Teilungsplan mit der GZ. 12165-2022 vom 27.10.2022 von Vermessung DI Paul Thurner aus 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3 und Genehmigung nachstehender Kundmachung:



Marktgemeinde Paudorf

Kremsenstraße 18b
3508 Paudorf

+43 (0) 2736/6575
gemeinde@paudorf.gv.at
www.paudorf.at

Parteienverkehrszeiten:
MO, DO, FR 8:00 - 12:00 Uhr
DI 14:00 - 18:30 Uhr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat in seiner Sitzung am 28.08.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung DI Paul Thurner aus 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, GZ. 12165-2022 vom 27.10.2022 soll das Trennstück 1 (9m² der Parz. Nr. 767/4 der KG Tiefenfucha), das bisher als Öffentliches Gut gewidmet war, als Privatfläche gemäß dem bezeichneten Teilungsplan der Parz. Nr. 377/3 der KG Tiefenfucha zugeführt werden.

Somit wird in der Katastralgemeinde 12153 Tiefenfucha gemäß dem oben näher bezeichneten Teilungsplan die vorstehend bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 767/4 dem Öffentlichen Gut entwidmet.

Es sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3.lit.b. NÖ Straßengesetz erfüllt.

Der Bürgermeister:



Martin Rennhofer

angeschlagen am:

abzunehmen am:

abgenommen am:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung ABA Paudorf BA 15, Höbenbach, Hochwasser

Sachverhalt: Für die Abwasserentsorgungsanlage Paudorf, Sanierung Höbenbach Hochwasserschaden, BA 15 wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 um Förderung angesucht. Die Zusicherung mit der Zahl WA4-WWF-10216015/2 für die Fördermittel des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds von höchstens € 49.450,00 (nicht rückzahlbare Förderungsmittel) liegt nun zur Annahme vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 22. Juni 2023, WWF-10216015/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Paudorf, Sanierung Höbenbach Hochwasserschaden, BA 15 in der Höhe von höchstens € 49.450,00 (nicht rückzahlbare Förderungsmittel).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: : Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln Kommunalkredit – Annahmeerklärung BA 15, KG. Höbenbach, Hochwasserschaden

Sachverhalt: Um die bei der Kommunalkredit Public Consulting gGmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien eingereichte Förderung für die Abwasserentsorgungsanlage BA 15 KG. Höbenbach Sanierung Hochwasserschaden lukrieren zu können, wäre die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 04.05.2023, Antragsnummer C206459 zu beschließen.

Gemäß dem Förderungsvertrag wird die Gesamtsumme in der Höhe von € 197.800,00 in Form von Investitionszuschüssen bezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages vom 04.05.2023, Auftragsnummer C206459 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, Türkenstraße 9; Förderung in der Höhe von € 197.800,00 (Auszahlung in Form von Investitionszuschüssen) für die Abwasserentsorgungsanlage BA 15 KG. Höbenbach Sanierung Hochwasserschaden fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds – Annahmeerklärung ABA Paudorf BA 13, LIS 2. Teil

Sachverhalt: Für die Abwasserentsorgungsanlage Paudorf, BA 13, LIS 2. Teil wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 um Förderung angesucht. Die Zusicherung mit der Zahl WA4-WWF-10216013/2 für die Fördermittel des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds in Form einer Pauschalförderung in der Höhe von € 11.150,00 – (nicht rückzahlbarer Beitrag) liegt nun zur Annahme vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:
Vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 10. August 2023, WWF-10216013/2 für die Abwasserentsorgungsanlage Paudorf, BA 13, LIS 2. Teil in der Höhe von € 11.150,00 (nicht rückzahlbarer Beitrag).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung über Zusicherung von Förderungsmitteln Kommunalkredit – Annahmeerklärung BA 13 LIS 2. Teil

Sachverhalt: Um die bei der Kommunalkredit Public Consulting gGmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien eingereichte Förderung für die Abwasserentsorgungsanlage BA 13 LIS 2. Teil lukrieren zu können, wäre die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages vom 05.07.2023, Antragsnummer B906073 zu beschließen.

Gemäß dem Förderungsvertrag wird die Gesamtsumme in der Höhe von € 44.600,00 in Form von Investitionszuschüssen bezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beschluss zur vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrages vom 05.07.2023, Auftragsnummer B906073 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, Türkenstraße 9; Förderung in der Höhe von € 44.600,00 (Auszahlung in Form von Investitionszuschüssen) für die Abwasserentsorgungsanlage BA 13 LIS 2. Teil fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: : Beratung und Beschlussfassung – Änderung der Nebengebühren-, Personalzulagenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten

Sachverhalt: Die Nebengebühren-, Personalzulagenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift der Marktgemeinde Paudorf, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021, soll wie folgt geändert werden:

- **C) Dienstbekleidung Absatz a) wird wie folgt abgeändert:**

a) 1x jährlich im August bekommt jede/r Mitarbeiter/in	
in der Volksschule für Hausschuhe	€ 50,00
im Kindergarten für Hausschuhe	€ 50,00

- **E) Leistungszulage neu lautet wie folgt:**

Der Vorarbeiter-Stellvertreter des Bauhofes erhält eine Leistungszulage in der Höhe von 4% seines jeweiligen Monatsentgeltes.

- **F) Erschwerniszulage neu lautet wie folgt:**

Die Bediensteten in handwerklicher Verwendung (Bauhof) erhalten eine Erschwerniszulage in der Höhe von € 200,00 monatlich.

- **G) Weihnachtzuwendung neu lautet wie folgt:**

Die Bediensteten erhalten aus Anlass des Weihnachtsfestes eine jährliche Zuwendung in Form von Gutscheinen.

€ 100,00 pro Dienstnehmer

€ 50,00 pro Kind der Dienstnehmer (bis zum 18. Lebensjahr)

Die Gutscheine für die Weihnachtzuwendung für alle Dienstnehmer werden an die Personalvertretung gewährt.

- **H) Außerordentliche Vorrückungen neu lautet wie folgt:**

Für außerordentliche Vorrückungen nach § 18a Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 wird folgende Richtlinie festgelegt:

- Nach jeweils 10 Dienstjahren - eine Vorrückung von je 1 Gehaltsstufe

Bei Ermittlung der Dienstzeit ist das Eintrittsdatum bei der Gemeinde maßgebend.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat in seiner Sitzung am 28. August 2023 folgende Änderung der

Nebengebühren- und Personalzulagenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Marktgemeinde Paudorf

beschlossen:

- **C) Dienstbekleidung Absatz a) wird wie folgt abgeändert:**

- a) 1x jährlich im August bekommt jede/r Mitarbeiter/in
 - in der Volksschule für Hausschuhe € 50,00
 - im Kindergarten für Hausschuhe € 50,00

- **E) Leistungszulage neu lautet wie folgt:**

Der Vorarbeiter-Stellvertreter des Bauhofes erhält eine Leistungszulage in der Höhe von 4% seines jeweiligen Monatsentgeltes.

- **F) Erschwerniszulage neu lautet wie folgt:**

Die Bediensteten in handwerklicher Verwendung (Bauhof) erhalten eine Erschwerniszulage in der Höhe von € 200,00 monatlich.

- **G) Weihnachtswendung neu lautet wie folgt:**

Die Bediensteten erhalten aus Anlass des Weihnachtsfestes eine jährliche Zuwendung in Form von Gutscheinen.

€ 100,00 pro Dienstnehmer

€ 50,00 pro Kind der Dienstnehmer (bis zum 18. Lebensjahr)

Die Gutscheine für die Weihnachtswendung für alle Dienstnehmer werden an die Personalvertretung gewährt.

- **H) Außerordentliche Vorrückung neu lautet wie folgt:**

Für außerordentliche Vorrückungen nach § 18a Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 wird folgende Richtlinie festgelegt:

- Nach jeweils 10 Dienstjahren - eine Vorrückung von je 1 Gehaltsstufe

Bei Ermittlung der Dienstzeit ist das Eintrittsdatum bei der Gemeinde maßgebend.

Diese Änderung der Nebengebühren- und Personalzulagenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Marktgemeinde Paudorf tritt mit 01.10.2023 in Kraft.



Der Bürgermeister

Martin Rennhofer

angeschlagen am:

abzunehmen am:

abgenommen am:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Sozialdemokratische Klub im Gemeinderat der Marktgemeinde Paudorf hat am 22.8.2023 gemäß § 46 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 um Aufnahme des Top 9 in der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung am Montag, dem 28.08.2023 ersucht.

Gemäß § 46 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 ist ein in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallender Gegenstand vom Bürgermeister in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen und vom Gemeinderat in dieser zu behandeln, wenn dies von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates spätestens eine Woche vor der Gemeinderatssitzung beantragt wird (**Beilage A**)

Pkt. 9 : Grundsatzbeschluss über Ausbau erneuerbarer Energie in der Gemeinde Paudorf

Sachverhalt: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Nutzung erneuerbarer Energien in der Marktgemeinde Paudorf weiter auszubauen. Dafür sind folgende Maßnahmen zu prüfen:

- a) Errichtung einer Photovoltaik-Anlage als Überdachung der Parkplätze am Marktplatz. Hierfür ist ein Förderansuchen beim Land NÖ mit einer Fördermöglichkeit bis 45 % zu stellen (<https://www.umweltgemeinde.at/foerderung-photovoltaik-parkplaetze>).
- b) Errichtung einer zusätzlichen Ladestelle für e-PKW, um die Förderwürdigkeit für das Projekt zu erhöhen
- c) Einbindung der PV-Anlage in die Energiegemeinschaft Göttweigblick, um die produzierte Energie den Gemeindebürger:innen zur Verfügung zu stellen und um die Förderwürdigkeit weiter zu erhöhen.

Gegenantrag ÖVP: Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über den Ausbau erneuerbarer Energie in der Marktgemeinde Paudorf in Kooperation und Abstimmung mit der Energiegemeinschaft Göttweigblick eGen in Hinblick möglicher sinnvoller Ressourcen.

Der Bürgermeister erteilt den Obmann der Energiegemeinschaft Göttweigblick eGen das Wort.

Sitzungsunterbrechung durch die SPÖ um 19.52 Uhr.

Die SPÖ betritt um 19.56 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Es erfolgte keine Abstimmung über den Antrag der SPÖ und des Gegenantrages der ÖVP.

Nach längerer Diskussion wurde im Einvernehmen aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen folgender Antrag gestellt:

Abänderungsantrag: Grundsatzbeschluss über Ausbau erneuerbarer Energie in Abstimmung mit der Energiegemeinschaft Göttweigblick eGen, Analyse erstellen was ist kurz-, mittel- und langfristig umsetzbar. Bildung eines Arbeitskreises unter der Leitung des Umweltausschusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10: Berichte und Vorbringungen

- Abschlussfest Kindersommer am Samstag, 2.9.2023 um 10 Uhr
- Landjugend Projektmarathon 1.-3.9.2023
- Rücktritt Vizebgm. Emberger per 31.08.2023 – Neuwahl Vizebürgermeister
- GGR Harbich: Verzicht auf Mandat als Mitglied des Gemeindevorstandes per 31.08.2023

GR Bettina Schimany verlässt um 20.00 Uhr den Sitzungssaal und betritt ihn wieder um 20.04 Uhr.

Der Bürgermeister



Martin Rennhofer



Die Schriftführerin



AL Claudia Mandl

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ 20____ genehmigt.

ÖVP: GGR Georg Härtinger

SPÖ: GGR Michael Sacher

FPÖ:

Sozialdemokratischer Klub im Gemeinderat der
Marktgemeinde Paudorf

Paudorf, am 22. August 2023

Betr.: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

An das
Marktgemeindeamt Paudorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister Martin Rennhofer

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 beantragen die gefertigten Mitglieder des sozialdemokratischen Klubs die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Grundsatzbeschluss über Ausbau erneuerbarer Energie in der Gemeinde Paudorf

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Nutzung erneuerbarer Energien in der Marktgemeinde weiter auszubauen. Dafür sind folgende Maßnahmen zu prüfen

- a) Errichtung einer Photovoltaik-Anlage als Überdachung der Parkplätze am Marktplatz. Hierfür ist ein Förderansuchen beim Land NÖ mit einer Fördermöglichkeit bis 45 % zu stellen
(<https://www.umweltgemeinde.at/foerderung-photovoltaik-parkplaetze>)
- b) Errichtung einer zusätzlichen Ladestelle für e-PKW, um die Förderwürdigkeit für das Projekt zu erhöhen
- c) Einbindung der PV-Anlage in die Energiegemeinschaft Göttweigblick, um die produzierte Energie den Gemeindegewöhnlichen zur Verfügung zu stellen und um die Förderwürdigkeit weiter zu erhöhen.

Eingangsstempel:

Die Klubmitglieder:

MARKTGEMEINDE PAUDORF
EINGELANGT AM

22. Aug. 2023

GZ:

Bau Hales

Joh. Michael

~~Bau Hales~~

S. Kivali

~~PA gel~~

3M Jahr

de de